

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 63.

Freitag den 6. August

1841.

Amtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

Nagold.

[Auswanderung.]

Jakob Karle von Wildberg wandert nach Lahr in Baden und Eva Maria Kob von Altenstaig nach Wiesbaden in Nassau aus und haben beide verfassungsmäßige Bürgerschaft geleistet.

Den 1. August 1841.

K. Oberamt,
A. B. Akt. Baur.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, die in ihren Bezirken befindlichen Hebammen und Leichenschauer anzuhaltend, daß sie ihre Tagbücher und Leichenschauregister unfehlbar binnen 8 Tagen den betreffenden Pfarrämtern zur Beurkundung vorlegen und alsbald an den Oberamtsarzt einsenden.

Den 29. Juli 1841.

K. Oberamt,
Fleischhauer.

Oberamt und Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

[Bekanntmachung der Bedingungen, welche den Jagdpachtverhandlungen der Gemeinden voranzustellen sind.]

Seit einiger Zeit kommen von denjenigen Gemeinden, welche das Jagdrecht

auf ihren Markungen besitzen, und die Ausübung desselben auf längere oder kürzere Zeit an den Meistbietenden verpachten, Protokolle über die Pachtverhandlungen ein, die der wesentlichsten Bestimmungen und Bedingungen, unter welchen dem Pacht stattgegeben werden darf, ermangeln, und die deswegen meistens zur Vervollständigung zurückgegeben werden müssen.

Um nun einerseits die Ortsvorsteher in den Stand zu setzen, bei künftigen Pachtverhandlungen sowohl die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, als das Interesse selbst zu wahren, andererseits aber auch die Pachtlustigen über dasjenige zu belehren, was von ihrer Seite zu beobachten ist, damit sie nicht in Nachtheil oder in Strafe verfallen, werden die einem Jagdpacht voranzustellenden Bedingungen zur künftigen Aufnahme in die Pachtprotokolle hiemit bekannt gemacht.

Sie sind folgende:

- Punkt 1) enthält die Angabe der Größe des Jagdbezirks im Ganzen und im Einzelnen, an Feld- und Waldfläche.
- Punkt 2) giebt die genaue Bezeichnung der Grenzen des Jagdbezirks nach Außen.
- Punkt 3) die Eintheilung desselben in 1, 2 oder mehrere Jagddistrikte, Benennung derselben und Bezeichnung der innern und äußern Grenzen jedes einzelnen Jagddistrikts nebst Flächengröße nach Wald und Feld.
- Punkt 4) bestimmt, ob bloß hohe, oder bloß niedere, oder hohe und niedere Jagd zugleich in Pacht gegeben wird.
- Punkt 5) enthält die Bedingung, daß sich die Pächter nach den bestehenden Jagdgesetzen zu richten, und

namentlich die Hegezeit bei den darauf gesetzten Strafen einzuhalten haben. Nach diesen Gesetzen ist das Schießen und Pürschen nur in folgenden Zeiten gestattet:

- a) beim Hirsch von Johanni bis Michaeli,
- b) beim Wild (Schmal- und Galthier) von Bartholomäi bis Weihnachten,
- c) beim Hasen vom 1. August bis letzten Februar,
- d) beim Auerwild von Bartholomäi bis zur Falzzeit; sodann darf alles auf den Feldern Schaden gebende Wild, sowohl Roth- als Schwarzwild, als auch die Rehböcke und Kitzen zu jeder Jahreszeit geschossen werden, wo hingegen es verboten bleibt, die Reh- und Kitzen außerhalb der Felder zu schießen.

6) Wegen der Nachfolge haben sich die Pächter der einzelnen Distrikte, soferne nicht eigene Verträge zwischen ihnen zu Stande kommen, gerade so zu benehmen, wie wenn der Jagddistrikt an fremde Markungen anstoßen würde, in welche ohne vorherige Anzeige an den Nachbarpächter eine Nachfolge nicht erlaubt ist.

Punkt 7) Das Jagen an Sonn- und Festtagen ist verboten, an Feiertagen ist es nur Nachmittags nach vollendetem Gottesdienst gestattet.

Punkt 8) Das Hezen mit Hunden während der Hegezeit ist strenge verboten.

Punkt 9) Ebenso ist das Nichten von Dräthen, Stricken, Schlingen, Koffhaar u., so wie auch das Legen von Fallen und Selbstgeschossen bei der in der Freipürschordnung festgesetzten Strafe verboten.

entliches Leben bald vol- und Geist; seine ganze mit Trinken zu. Das wird unter seinem dum- ent an seine herrschlich- glerig, was wir bei der

reich gemacht hat, be- gern. Schneller gesagt,

Rekruten, welche Ru- en, selbst abgeholt. Es wie man sie gern sieht, es lauter wilde Männer ten gepagt und auf die e das bekannte Handels- jeder Leser kennt schon die Reise wurden ihnen geben. — Es muß doch arg noch nicht seyn.

Juli, hat sich über ganz elen Orten großen Scha- rkan das große Zinfbach Stadt — Am stärksten auf dem Bodensee Karlsruhe, Mannheim emerkung, daß der heiße e Menschen sählten sich der Bäume traucite.

= Preise.

fr.	fr.
malz 1 Pfund	20
schmalz — —	16
— — — —	16
geoffene — —	22
geogene — —	20
— — — —	15



- Punkt 10) Alle zur Kenntniß der Pächter kommende Jagderceffe sind ungesäumt zur Anzeige zu bringen, auch sind sie verbunden, alle und jede zu ihrer Kenntniß kommende Waldfrevel anzuzeigen.
- Punkt 11) Bei entdeckten und zur Anzeige gekommenen JagdExcessen kann der Jagdpächter wohl einen Ersatz für erweislich erlittenen Schaden, keineswegs aber die erkannt werdenden Strafen oder einen Theil daran ansprechen.
- Punkt 12) Außer den Jagdpächtern und Theilhabern ist Niemand befugt, Hunde unangebunden auf dem Feld oder in dem Wald laufen zu lassen, und es hat der Jagdpächter das Recht, die Eigenthümer derselben zur Bestrafung anzuzeigen, und diejenigen Hunde, welche er ohne Herrn im Felde oder im Walde antrifft, todt zu schießen.
- Punkt 13) Als Pächter werden nur unbescholtene und solche Leute zum Pacht zugelassen, welche unbeschadet ihres Nahrungsstandes sich dem Vergnügen der Jagd hingeben können, und werden alle diejenigen, welche wegen Jagdercessen schon bestraft worden sind, oder entehrende Strafen erstanden haben, und Leute, deren Gewerbe und Familie durch Befriedigung der Jagdlust nothleiden würde, von dem Pacht ausgeschlossen.
- Punkt 14) Dem Pächter wird nach Größe des Jagddistrikts 1—2 Theilhaber, welche unbescholten seyn müssen, gestattet.
- Punkt 15) Jagdpächter und Theilhaber haben sich zwar beim Forstamt nicht mehr, wie bisher beeidigen zu lassen, jedoch haben sie sich, ehe sie von ihren Rechten als Pächter und Theilhaber Gebrauch machen, beim Forstamt zu stellen, das sie instruiren wird, und bei dem sie einen Revers wegen pünktlicher Befolgung der Pachtbedingungen und Einhaltung der JagdGesetze zu hinterlegen haben.
- Punkt 16) Die Pächter dürfen ohne Kenntniß des Forstamts die Jagd durch Niemand anders ohne ihr Beiseyn ausüben lassen, und ebenso wenig darf ein Astopacht stattfinden.
- Punkt 17) Pächter und Theilhaber mü-

ßen von dem K. Oberamt Erlaubniß zum Gewehrbesitz nachsuchen, da ein Jagdpacht noch kein Recht zum Gewehrhalten gibt.

- Punkt 18) Dieselben werden auf die Verordnung im Staats- und Regierungsblatt von 1831 Seite 48 aufmerksam gemacht, nach welcher sie sich zur Sicherheit für sich und Andere bei Percussionsgewehren stets der vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtung zu bedienen haben, bei Strafe von —
- Punkt 19) Bei Ausübung der Jagd haben sie die Saaten und Früchte zu schonen.
- Punkt 20) Sollte während der Pachtzeit einer oder der andere Pächter mit Tod abgehen, und sich von den Theilhabern keiner geneigt zeigen, den Pacht bis zu Ablauf der Pachtzeit um den gleichen Pachtschilling zu übernehmen, so wird eine neue Verpachtung vorgenommen werden.

Punkt 21) Jeder Pächter hat einen tüchtigen Bürgen zu stellen.

Punkt 22) Die Pachtzeit sangt mit dem — — — an dauert — Jahr hört also bis — wieder auf.

Bei Jagden, die dem Freipürschbezirk angehören, ist noch die ausdrückliche Bedingung anzuhängen:

Punkt 23) Sollte die Landesherrschaft ihr vorbehaltenes Auslösungsrecht in der Zwischenzeit ausüben wollen, so hört der Pacht geradezu auf, ohne daß die Pächter eine Entschädigung ansprechen können.

Punkt 24) Das Pachtgeld ist alle Jahre auf Lichtmess, Georgii etc. zur Gemeindepflege zu entrichten, und es hat der Pächter einen tüchtigen Bürgen hiefür zu stellen.

Punkt 25) Gemeinderäthliche Genehmigung wird sich vorbehalten.

Zu den Ortsvorstehern versieht man sich, daß sie bei den von ihnen zu leitenden Jagdpachtverhandlungen die vorgenannten Bestimmungen wohl im Auge behalten.

Den 30. Juli 1841.
K. Ober- und Forstamt,
Fleischhauer. Hahn.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

[Schulden-Liquidation.]

In der Santsache des Adam Friedrich Theurer, Bierbrauers dahier, ist zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Dienstag den 31. August d. J.

Morgens 8 Uhr anberaumt, wo.u die Gläubiger und Bürgen des ic. Theurer unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden Gläubiger, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Verhandlung von der Masse werden ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber werde angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 31. Juli 1841.
K. Oberamtsgericht,
H o f.

Stuttgart.

[Patronen-Zeug-Lieferung.]

Die Lieferung von 3000 Ellen Patronenzeug wird

Mittwoch den 25. August
Vormittags 10 Uhr

in Abreich gebracht werden. Muster werden bei der Afford's Verhandlung vorgelegt und dann demjenigen zugestellt, welcher den Afford erhalten wird. Will ein Afford'sliebhaber vorher Muster einsehen, so kann solches im Arsenal in Ludwigsburg oder bei der unterzeichneten Stelle in Stuttgart geschehen.

Dieserjenigen Fabrikanten und Handwerksleute, welche diesen Afford ganz oder theilweise übernehmen wollen, werden hiemit eingeladen, zu oben bemerkter Zeit sich in der Kanzlei der Kriegskassenverwaltung in dem Gebäude des Kriegsministeriums einzufinden.

Den 3. August 1841.
K. Kriegskassenverwaltung.

Alpirsbach.

[Jahrmärkte-Verlegung.]

Mit hoher Genehmigung der K. Kreis-Regierung vom 2. April d. J. ist der

bisher am 23. August Vieh- und RweihMontag wird daher ber abgehalten Besuch hiern Den 18

Oberamtsgericht [Regen]



leute von hier einem 2stöckigen Haus, 5 Ruthen 11 Morgen Mahfeld 2 Morgen 1 Morgen kommt am

zum letztenmal lenfallige Lie Na auf dem gewo einfunden mög Den 30.

[Haus- u

Nach K. Ob soll die Liegen ger, Beck dah freich verkauft

Dieselbe einem großen Scheuer, Hof Haus, die Ha feld, 1 Morg etwa 20 M ganze Anwesen sengerichtlicher

Der Tag Donnerstag Na festgesetzt.

ericht Nagold.

g o l d.

[Liquidation.]

des Adam Friedrich
uerß dahier, ist zur
on Tagfahrt auf
31. August d. J.
ns 8 Uhr

die Gläubiger und
heurer unter dem An-
werden, daß die nicht
übiger, so weit ihre
aus den Gerichts-
d, am Schlusse der
der Masse werden
on den übrigen nicht
übiger aber werde
en, daß sie hinsichtlich
ergleichs und der Ge-
verkaufs der Massege-
klärung der Mehrheit
ten.

1841.

K. Obergericht,
S o f.

ttgart.

[Zeug-Lieferung.]

3000 Ellen Patro-

den 25. August

ags 10 Uhr

cht werden. Muster
Affkords-Verhandlung
denjenigen zugestellt,
erhalten wird. Will
ber vorher Muster
solches im Arsenal in
bei der unterzeich-
tutgart geschehen.

brikanten und Hand-
diesen Affkord ganz
annehmen wollen, wer-
den, zu oben bemerk-
r Kanzlei der Kriegs-
in dem Gebäude des
einzufinden.

1841.

gs-Kassen-Verwaltung.

rsbach.

[S-Verlegung.]

gung der K. Kreis-
April d. J. ist der

bisher am Dienstag an oder nach dem
28. August dahier abgehaltene Pferde-,
Vieh- und Krämermarkt auf den Kirch-
weihmontag jeden Jahre verlegt, und
wird daher heuer erstmals am 18. Octo-
ber abgehalten, zu dessen zahlreichem
Besuch hiermit eingeladen wird.

Den 18. Juli 1841.

Orts-Vorstand.

A a c h,
Oberamtsgerichts-Bezirks Freudenstadt.
[Liegenschafts-Verkauf.]

 Das besessene ganze Anwesen
der verstorbenen Christian
Hornberger, Schusters Ehe-
leute von hier, bestehend in
einem 2stodfigten gut gebauten Wohn-
haus,
5 Ruthen Küche-Garten,
11 Morgen ungefähr Acker- und
Mabfeld,
2 Morgen 1/2 Viertel Wiesen, und
1 Morgen Wald.

kommt am
Samstag den 7. August
zum letztenmal in Aufstreich, wozu al-
lenfallsige Liebhaber

Nachmittags 2 Uhr
auf dem gewöhnlichen Rathszimmer sich
einfinden mögen.

Den 30. Juli 1841.

Waisengericht.

S o c h d o r f,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
[Haus- und Liegenschafts-Ver-
kauf.]

Nach K. Obergerichtlichem Erlaß
soll die Liegenschaft des Christian See-
ger, Beck dahier, im öffentlichen Auf-
streich verkauft werden.

Dieselbe besteht in der Hälfte an
einem großen Bauernhaus mit Stallung,
Scheuer, Hofraum und 2 Garten beim
Haus, die Hälfte an 9 Morgen Acker-
feld, 1 Morgen Wiesen im Dorf und
etwa 20 Morgen Waldungen. Das
ganze Anwesen beläuft sich nach wai-
sengerichtlichem Anschlag auf 1850 fl.

Der Tag des Verkaufs ist auf
Donnerstag den 12. August d. J.
Nachmittags 1 Uhr

festgesetzt.

Unbekannte Kaufs Liebhaber haben
sich mit Prädikats- und Vermögens-
Zeugnissen auszuweisen.

Die Schultheissenämter aber werden
gebeten, dieses in ihren Gemeinden er-
öffnen zu lassen.

Den 4. August 1841.

Aus Auftrag,
des Waisengerichts,
Schultheiß Sch a i b l e.

W ö r n e r s b e r g,
Oberamts Freudenstadt.
[Haus- und Liegenschafts-Ver-
kauf.]

Das in Nr. 54, 55 und 60 dieses Blat-
tes bekannt gemachte Haus und sämt-
liche Liegenschaft der hinterlassenen Witt-
we des Weiland Michael Schöttle,
Schusters dahier, wird aus besondern
Umständen nochmals und zwar zum
dritten und letztenmal am

Montag den 9. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr


unter waisengerichtlicher Leitung im
Gasthaus zum Anker dahier zum Ver-
kauf ausgesetzt.

Auswärtige Liebhaber haben sich
mit gemeinderäthlichen Vermögenszeug-
nissen zu versehen, wenn sie zur Stei-
gerung gelangen wollen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden
nun höflichst ersucht, dieß ihren Amts-
angehörigen bekannt machen zu lassen.
Den 3. August 1841.

Waisengericht,
Aus Auftrag,
Schultheiß
K a l m b a c h.

N a g o l d.
[Geld-Offert.]

 Bei der hiesigen Stiftungspflege
können gegen gesetzliche Versiche-
rung 500 fl. ausgeliehen werden.
Den 5. August 1841.

Stiftungspflege
S c h m i d t.

Außeramtliche Gegenstände.

N a g o l d.

[Anstellung-Gesuch.]

Ein gesetzlich geprüfter Lehrer sucht eine

Anstellung bei einer oder mehreren Fa-
milien, wobei sich derselbe recht gerne
auch einem Nebengeschäfte widmen wollte,
in welcher Art es auch seyn mag, und
dazu Kenntnisse besitzt. Derselbe könnte
sogleich eintreten. Anträge in frankir-
ten Briefen übernimmt die Redaktion
dieses Blattes.

Den 3. August 1841.

Herzogsweiler,
Oberamts Freudenstadt.
[Gefundenes.]

Der Unterzeichnete hat am 26. Juli
auf der Straße von Ach bis Freuden-
stadt einen Schleifrog gefunden. Der
Eigenthümer welcher sich auszuweisen
vermag, kann ihn gegen Einrückungs-
Gebühr und ein angemessenes Trinkgeld
abholen bei

Jakob Fried. Reutter.

Den 30. Juli 1841.


Freudenstadt.
[Lehrlings-Gesuch.]

Der Unterzeichnete nimmt unter billigen
Bedingungen einen jungen Menschen in
die Lehre auf.

Den 2. August 1841.

Hafnermeister Wirth-

S i m m e r s f e l d,
Oberamts Nagold.
[Geld auszuleihen.]

 In der hiesigen Gemeindekasse
liegen 100 fl. Schulfonds-Geld
gegen gesetzliche Versicherung zum
Ausleihen parat.

Den 3. August 1841.

Gemeindepfleger
W a i d e l i c h.

Altenstaig Dorf.
Oberamts Nagold.
[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen
gesetzliche Sicherheit 900—1000 fl. aus
seiner Brenner'schen Pflugschaft zum
Ausleihen parat.

Den 4. August 1841.

Friedrich K a l m b a c h.

**Ebhausen,
Oberamts Nagold.
[Versteigerung.]**

Der Unterzeichnete
wird am Donner-
stag den 12. Au-
gust Folgendes im Wege der öffentlichen
Versteigerung an den Meistbietenden
gegen baare Bezahlung verkaufen:

2 zum Zug vorzüglich gute 8jährige
Pferde, Pferdgeschirr aller Art,
Reutfattel, einen neuen zweispänni-
gen Wagen mit eisernen Achsen,
einen kleinern Wagen, ein Berner-
wägele, zwei Dungschlitten, zwei

Schleiftröge und Ketten aller Art,
eine Wagenwende, einen ganz gu-
ten Luchstuhl sammt Geschirr.

Die Wohlwollenden Schultzeisenäm-
ter werden geziemend ersucht, dieses ih-
ren Ortsangehörigen gefälligst bekannt
machen zu lassen.

Den 29. Juli 1841.

Friedrich Walz d. Ältere.

Freudenstadt.

[Tücher-Empfehlung.]

Ich mache hiemit die ergebene Anzeige,
daß ich mich in Folge meiner krankli-

chen Umstände entschlossen habe, meine
Tücher zu herabgesetzten Preisen zu
verkaufen. Ich empfehle mich daher
zu gefälligem Besuch und Zuspruch,
und bin überzeugt, daß niemand unbe-
friedigt mein Local verlassen wird. Fer-
ner füge ich noch bei, daß ich bei gleich
baarer Zahlung 5 Procent Abzug ge-
statte, und bin ergebenst

den 22. Juli 1841,

Kaufmann Habisreitingen
gegenüber der Post.

**Der dumme Hans
oder:
Hansens Fehlbitte.**

Bei Zeus, dem obersten der Götter,
kam einst, wie immer, ungenirt,
Sein Bündel und geliebter Betteer,
Der „dumme Hans,“ hereinspaziert.

Sey mir willkommen, Herzensjunge!“
So redete der Gott ihn an,
Weil Hansens ungelente Zunge
Nicht gleich zu Worte kommen kann.

„Sag' an! Was bringt in dieser Frühe
Mir Deinen köstlichen Besuch?
Wie gern belohnt' ich solche Mühe,
Wärst Du nicht schon beglückt genug!“

„Beglückt?“ sprach Hans — „ich armer Kläffer!
Unglücklich, sprich, dann hast Du recht!
Da liegt der Hase just im Pfeffer.
Ach, lieber Zeus, mir geht es schlecht.

Denn gestern sprach mein Hauspoete,
Er wäre glücklicher als ich.
Bedenk', o Zeus, die arme Kröte
Tarirt im Glück sich über mich.

Ich fragte nach dem Grund, und hörte:
Es fehlt, Herr Hans, nur Etwas Dir,

Was Zeus nur einfach Dir bescheerte,
Herr Hans, und doppelt gab er's mir.

O, theurer Vormund, sey gebeten,
Sieh mir es einmal noch dazu!
Denn hinter meinem Hauspoeten
Zu steh'n, das läßt mir keine Ruh'.“

Da magst Du ganz zufrieden leben!
Sprach Zeus. „Dein einfach Eigenthum,
Wollt' ich es Dir auch doppelt geben,
Wo bliebe Deines Namens Ruhm?“

Darum, mein lieber Sohn, bedenke,
Verwandeln müßt' ich dann Dich ganz,
Und bei des Doppelten Geschenke
Wärst Du nicht mehr der dumme Hans!“

Mutter Barinet.

Wer ist Mutter Barinet? — Eine Wahrsagerin in
dem aufgeklärten Paris, eine uneigennütige Wahrsagerin
in dem geldgierigen Paris, die, wenn sie nicht immer
Wahrheiten sagt, auch nichts weiter thut, als manche De-
putirte, die sich sehr viel wissen auf den hohen Grad ih-
rer Aufklärung und anscheinend nichts wissen wollen von
ihrer Eigennützigkeit. Mutter Barinet ist das Orakel der
Grisetten und Landleute, welche, wenn jährlich ein Mal
etwas eintrifft von dem, was die Alte in der Winkelgasse
am „Markt der Unschuldigen“ (Marché des Innocens)
gesagt hat, zehn Jahre hindurch darauf schwören, daß
Alles eintreffe. Die Uneigennütige nimmt kein Geld vor-
aus, wie etwa deutsche Commissionäre, die Aemter und

Heiraths-Angelegenheiten
besorgen als ihre eigenen
nicht einmal dann nur be-

Neulich hatte er, trotz aller Verdenke, und ohne spruchlos den Mann der ju Barinet einen Wagen gepackstanten vor mehreren Straßen Barinet gerührt war. ein wahres Gedränge um

Ein Ma auf der Rhei genehme Kühl aus: „D“, in Ihren Loc len“, schrie hastig in den liche Thier an

Ein Bla sten Zeit:

Ich li Des Erst g Bez a

Herr E. und, sich wal er seinen Vor zeihen, wenn antwortete m kannte mit ne



schlossen habe, meine
gesetzten Preisen zu
empfehle mich daher
uch und Zuspruch,
daß niemand unbe-
verlassen wird. Fer-
wei, daß ich bei gleich
Procent Abzug ge-
benst
841,
Habstreitinger
über der Post.

scherte,
er's mir.

ub'."

en!
Eigenthum,
geben,
m?
ke,
ganz,
ne Hans!"

ret.

ine Wahrsagerin in
nützige Wahrsagerin
an sie nicht immer
hut, als manche De-
den hohen Grad ih-
wissen wollen von
ist das Orakel der
an jährlich ein Mal
in der Winkelgasse
arché des Innocens)
auf schwören, daß
nimmt kein Geld vor-
, die Aemter und

Heiraths-Angelegenheiten besorgen wollen, und meist nichts
besorgen als das Einstreichen der Vorauszahlungen und
ihre eigenen Angelegenheiten; Mutter Barinet verlangt
nicht einmal Geld nach dem Wahrsagen, sondern bemerkt
dann nur bescheidenlich:

„Triff, was ich sagte, ein,
„Bitt' ich: gedenket mein!“

Neulich hatte sie nun einem jungen Burschen gesagt, daß
er, trotz aller Hindernisse, die schöne Pächterin heirathen
werde, und auch nichts weiter hinzugefügt, als ihren an-
spruchslosen Reim. Die Sache traf ein und der junge
Mann der jungen schönen Pächterin schenkte der Mutter
Barinet einen vollständigen Hausrath, den er, auf zwei
Wagen gepackt, alle seine Freunde mit einigen DorfMu-
sikanten voraus, unter großem Jubel der Gamins durch
mehrere Straßen von Paris nach der Wohnung der Mut-
ter Barinet bringen ließ, die über solche Dankbarkeit tief
gerührt war. Jetzt ist sie erst recht in der Mode, hat
ein wahres Rathhaus mit neuem Hausrath, und ein solches
Gedränge um sich, daß sie sich selber oft keinen Rath weiß!

Buckfasten-Bilder

in heiterer Beleuchtung.

Ein Mainzer Elegant gieng mit seiner Angebeteten
auf der Rheinbrücke spazieren, und ließ sich über die an-
genehme Kühle des Abends in folgender affectirter Phrase
aus: „D“, sprach er, „welch' sanfte Zephyr bewegt sich
in Ihren Locken, meine Theure!“ — „Um Gottes Wil-
len“, schrie das Mädchen, indem es mit beiden Händen
baftig in den Kopfschub fuhr, „reißen Sie doch das abscheu-
liche Thier aus meinen Haaren!“

Ein Blatt enthält folgende Liebeserklärung der neue-
sten Zeit:

Ich liebe Dich! — den härtesten Schlag
Des Schicksals will ich für Dich dulden!
Erst gib mir Hand und Herz! hernach
Bezahle meine Schulden.

Herr F. gieng seines Weges. Jemand folgte ihm,
und, sich wahrscheinlich in der Person verkennend, sprach
er seinen Vorgänger submiss an: „Euer Durchlaucht ver-
zeihen, wenn —“ „„Eure Majestät verkenneu sich!““
antwortete mit humoristischer Geistesgegenwart der Ver-
kannte mit noch größerer Devotion.

Hr. A.: „Ich habe meinem Sohne, der jetzt vierund-
zwanzig Jahre alt wird, eine treffliche Erziehung gegeben.
Er spricht französisch, englisch, italienisch und ein bißchen
deutsch; er zeichnet Stammbuchblätter, spielt wie ein zweiter
Rist die furiossten Sachen auf dem Clavier, er tanzt,
reitet, trinkt und ist ganz nobel, kurz er ist ein Universal-
geist. — Hr. B.: „„Haben Sie auch für seine Geistes-
und Herzensbildung gesorgt?““ — Hr. A.: Sapperment!
Ein Stück, daß Sie mich daran erinnern! Ein Vater und
Geschäftsmann kann nicht an jede Kleinigkeit denken.“

Bunterlei.

Einer der gewöhnlichsten Wiße, in welchen sich viele
gewöhnliche Leute gefallen, ist der, ältere unverheirathete
Frauenzimmer als alte Jungfern zu verspotten. Abgesehen
von der Abgedroschenheit und gewöhnlichen Flachheit die-
ses Wißes, ist es niedrig gedacht, durch solchen Spott
brilliren zu wollen. Ehelose Frauenzimmer in älteren
Jahren, welche dieß durch Koketterie, Anmaßung oder
Leichtsinn verschuldet haben, sind unglücklich genug, warum
sie noch dazu verspotten? Wohl die meisten der von Euch
bespöttelten alten Jungfern sind nicht schuld, daß sie ver-
einsamt in der Welt stehen. Lebensverhältnisse, Zufall,
Neigung oder Abneigung haben eingewirkt; sie waren nicht
arm an Liebe, nicht an weiblicher Tugend, aber es fehlte
der rechte Werber, und sollten sie sich verkuppeln lassen
an den ersten, den besten? Der Mann wählt, die Frau
wird gewählt; jener also steht bedeutend im Vortheil.
Vielleicht besser und beneidenswerther daran sind die, wel-
che es vorgezogen haben, ehelos zu bleiben und sich nicht
schönöde verkuppeln oder zu verkaufen, als andere, die sich
durch eigene Verschuldung in ein unglückliches Eheverhält-
niß gestürzt haben.

Wie der Franzose sich bemüht, in seinem Anzug und
in seinen Manieren stets fein und liebenswürdig zu seyn,
so auch in seiner Sprache. Sie ist glatt, gefällig und
gewand, er hält viel auf schöne und correcte Form und
verzeiht eher ein nichtsagendes, als ein sprachwidriges an-
geweudetes Wort. Der Deutsche dagegen läßt sich gehen
und verwendet mehr Sorgfalt auf den Gedanken, als auf
die Form. Vielleicht in keinem Lande wird im gewöhnli-
chen und gesellschaftlichen Verkehr die Sprache so vernach-
lässigt, als in Deutschland, wo selbst von der Bühne herab
fortwährend die größten Fehler und Provinzialismen ver-
nommen werden. Man sollte mehr Sorgfalt auf Wichtig-
keit und Schönheit der Sprache des Ausdrucks verwenden.
Im alltäglichen Verkehr möge man das Alltagskleid der
Sprache tragen, aber es sey wenigstens nicht zerlumpt
und zerrissen, nicht beschmutzt und durchlöchert. Bei bes-
seren Veranlassungen trage man ein besseres Kleid und

suche, wie im Anzug, so auch im Ausdruck zu gefallen. Ueberladener Puz, Kofetterie und Affection sind in beiden Fällen verwerflich. Wie es Gecken im Anzuge, so giebt es auch Gecken in der Sprache. Endlich bei ernstern und feierlichen Veranlassungen trage man das Sonntags- und Festkleid der Sprache und gebe dem würdigen Gedanken ein würdiges Kleid.

Die verschämte Kellnerin.

Sie Acht! wenn sie am Schürzchen hält,
So höhet sie dich: „O Sie!“
Wenn aber um den Hals ihr fällt,
So seufzet sie: „Ach, Wie!“
Meinen Sie, ich sey auch so Eine?
Sie irren sich, ich bin so Keine.“

Verschiedenes.

Der Geld liegen hat, kann's jetzt gut unterbringen. Spanien schlägt mit seinen Inseln los. England steht schon im Handel um zwei Inseln an der afrikanischen Küste. Die eine Fernando del Po hat 25 Stunden im Umfang und liefert Alles, was zum Punsch gehört, Zuckerrohr und Reis in Menge.

† Am traurigsten war der Sturmtag, der 18. Juli, für das Städtchen Fürstenberg bei Donaueschingen. Die Stadt liegt sehr hoch; während des heftigen Windes kam Feuer aus, verbreitete sich schnell über die ganze Stadt und in einigen Stunden stand nur noch ein einzelnes Häuschen. Ein Kind kam in den Flammen um. Die Stadt hat keine Brunnen, nur Eisernen.

Was der Fall eines Hauses für Unruhe machen kann! Seit das große Seymüller'sche Handelshaus in Wien gefallen ist, wanken in Frankreich, England und Deutschland große Häuser. Auch in Wien selbst schwanken die festesten Häuser und fünf kleinere haben ihre Zahlungen eingestellt. Alles ist voll Unwillen über das Haus Seymüller und niemand will mehr sein Geld einer Handlung anvertrauen.

Es ist auffallend, wie viele Fälle von Hundswuth man dieses Jahr hört. In Wien hört man fast täglich von tohlen Hunden.

— (Green's 278ste Luftfahrt.) Im Vauxhallgarten zu London war am 12. Juli Abends eine gewaltige Menschenmasse versammelt, um Hrn. Green's 278ste Luftfahrt in seinem riesigen Ballon zu sehen, welche er um halb 6 Uhr in Begleitung seiner Schwiegertochter, zweier Capitäne und zweier anderer Herren antrat. Wenige Minuten nach dem Aufsteigen entdeckte Hr. Green, daß das Ventil nicht wirken wollte, und machte vergebens den Versuch, diesem schlimmen Umstande abzuhelfen. Er erklärte sogleich, daß möglichst schnelles Niederlassen nöthig sey; da aber der Ballon gerade über einer Kirche schwebte, so mußte er, um nicht auf diese zu geraten, Ballast auswerfen, wodurch der Ballon auf 6 bis 7000 Fuß Höhe stieg. Weil Hr. Green kein Gas herauslassen konnte, so öffnete er den Hals des Ballons, damit möglichst viel atmosphärische Luft einströme, was so glücklich wirkte, daß der Ballon rasch, aber süßenweise sank, und Hr. Green denselben nach fünfviertelstündigem Verweilen in der Luft auf einem Kleeelde in der Grafschaft Kent unversehrt zur Erde brachte. Da der Ballon noch sein volles Gas führte, so hatte der Aeronaut viel Mühe, dasselbe herauszulassen; traf aber doch noch mit seiner Gesellschaft vor dem Schlusse der Abend-Unterhaltung im Vauxhallgarten ein. Er gestand, noch bei keiner Fahrt einen so gefährlichen Zufall erlitten zu haben; die vollständige Ueberwindung desselben aber macht seiner Kunst und Zuverlässigkeit um so mehr Ehre.

— (Ein Widder der Chivolet-Zucht.) Eigenthum der Herren Young und Craig, zu Digbouse in Schottland, wurde vor kurzem geschoren; seine Schur wog nicht weniger als 19½ kaiserliche Pfund. Die ältesten und erfahrensten Schäfer des Bezirks, deren verschiedene aus dem Süden sind, behaupteten, daß sie nie solch ungeheure Menge Wolle von einem Thiere gesehen noch davon gehört hätten.

— (Geistesgegenwart eines Diebs.) Ein Instrumentenmacher in Paris, Namens Heymann, war unlängst ausgegangen, und hatte die Thür seiner Wohnung verschlossen. Ein Dieb schlich sich unterdessen in dieselbe, mit Hilfe eines Nachschlüssels, und war eben im Begriffe, mehrere Gegenstände zusammenzuraffen, als ein Freund des Hrn. Haymann an der Thür pochte. Da er keine Antwort erhielt, klopfte er noch stärker, rief den Hrn. Haymann, und nannte seinen eigenen Namen. Eine Nachbarin, die dieses hörte, sagte ihm, Hr. Haymann sey ausgegangen. „Ich bin gewiß, daß er zu Hause ist,“ versetzte der Besucher, denn ich höre ihn ja in seinem Zimmer. Dabei fuhr er fort zu klopfen, bis endlich die Thür sich öffnete. „Sie machen ja einen gewaltigen Lärm,“ redete ihn kaltblütig der freche Dieb an, indem er ruhig an ihm vorüberging; „ich spreche da von Geschäften mit meinem Schwager, und Sie führen uns mit Ihrem unbescheidenen Gepolter!“ Bei diesen Worten hatte er die Treppe erreicht, und beeilte sich aus dem Hause zu kommen. Der Freund des Hrn. Haymann trat nun in

dessen Zimmer finden. Als er wurde, 'erkann listiger Dieb so erreichen. — E dessen sich der

— (Ne d Launus, im I eine Mühle bes ren Apfel nach wirthin nächst Gulden; aber H gekehrt war, d in den beiden L belieft. Der eh genthümerin zu Wesen von dief Schultbeiß des sache nur zufäll beilte, die W lassen.“

— (Die mit weiten, bl ris in eine W tischen, zu der tranken. Später und mit Vech „Constanzia-W Wirth, sprach e uns, nach den Mal davon gek Sie uns die F er den Pseopf e in einem Auge Wirth, sich sch scheuliches Oist aber nichts def ist eben ein sel Stuch bekomme uns den herben wurde angefoch halte kaum ein einige Augenbl denn sie empfan mit jeder Min eilen mußte, e nach; aber da ten, so wurde



Im Vauxhallgarten
 gewaltige Menschen-
 te Luftfahrt in seinem
 halb 6 Uhr in Beglei-
 tane und zweier ande-
 dem Auffsteigen ent-
 wirken wollte, und
 stimmen Umstände ab-
 nicht schnelles Nieder-
 ade über einer Kirche
 zu gerathen, Ballast
 7000 Fuß Höhe stieg.
 konnte, so öffnete er
 el atmosphärische Luft
 r Ballon rasch, aber
 n nach fünfviertelstün-
 Kleefeld in der Graf-
 Da der Ballon noch
 haut viel Mühe, das-
 mit seiner Gesellschaft
 im Vauxhallgarten
 en so gefährlichen Zu-
 leberwindung derselben
 t um so mehr Ehre.

dessen Zimmer, und erkaunte höchlich, denselben nicht darin zu finden. Als er aber die Noordnung, die darin herrschte, gewahr wurde, erkannte er alsbald, daß der angebliche Schwager ein listiger Dieb sey. Er eilte ihm nach, konnte ihn aber nicht mehr erreichen. — Später fand man in dem Zimmer den Nachschlüssel, dessen sich der Gauner bedient hatte.

— (Redlichkeit.) Ein Frankfurter Journal meldet vom Taunus, im Juli; „Ein Bauer, der am Fuße unsers Gebirges eine Mühle besitzt, Namens Jakob Henrici, brachte zwei Fuhren Aepfel nach Frankfurt a. M., und verkaufte sie an eine Gastwirthin nächst dem Theater daselbst. Der Kaufpreis war zwanzig Gulden; aber Henrici fand, als er in sein Wirthshaus zurückgekehrt war, daß anstatt Sechskreuzerstücke lauter Friedrichsd'or in den beiden Kassen waren, deren Beitrag sich auf 2000 Gulden belief. Der ehrenwerthe Mann brachte das Geld sogleich der Eigenthümerin zurück, und in seiner Heimath machte er so wenig Wesen von dieser rechtschaffenen Handlung, daß der Pfarrer und Schultheiß des Orts nichts davon wußten, und ich diese That- sache nur zufälliger Weise vernahm, worauf ich mich aber sogleich beeilte, die Wahrheit derselben durch die Behörden bestätigen zu lassen.“

— (Die angeführten Diebe.) Zwei Ballenbinder, mit weiten, blauen Zeughüteln angehan, traten neulich zu Paris in eine Weinschenke, und ließen sich ein Babelfrühstück auf-tischen, zu dem sie anfänglich eine Flasche ordinären Weines tranken. Später zogen sie unter ihren Kitteln vier wohl gepfropfte und mit Pech verwahrte Flaschen hervor, auf denen die Worte: „Constanzia-Wein, Haut-Sauterne“ zu lesen waren. „Herr Wirth, sprach einer der Beiden, wir haben hier Flüssigkeiten bei uns, nach denen Ihnen der Mund wässern wird, wenn Sie ein Mal davon gekostet haben. Holen Sie sich ein Glas, und machen Sie uns die Freude, mit anzustochen.“ Bei diesen Worten ließ er den Pfropf einer Flasche springen, und füllte die Gläser, die in einem Augenblicke geleert waren. „Pfui Teufel!“ rief der Wirth, sich schüttelnd, „Euer Constanzia-Wein ist ja ein abscheuliches Gift.“ „Wo denken Sie hin?“ versetzte jener, schnitt aber nichts desto weniger ein gewaltig saueres Gesicht dazu; das ist eben ein sehr zarter Wein, der wahrscheinlich einen kleinen Stich bekommen hat; wir wollen von einem andern kosten, um uns den herben Geschmack zu vertreiben.“ — Eine zweite Flasche wurde angestochen, allein die Trinker vermochten von ihrem In- halte kaum ein paar Tropfen über die Lippen zu bringen. Noch einige Augenblicke, und alle drei wurden weiß wie die Kreide, denn sie empfanden plötzlich die furchterlichsten Leidschmerzen, die mit jeder Minute an Heftigkeit zunahmen; so daß man sich beeilen mußte, einen Arzt herbeizurufen. Endlich ließ die Crisis nach; aber da sich alle Symptome einer Vergiftung gezeigt hatten, so wurde der Polizei-Commissär von dem Vorgang in Kennt-

niß gesetzt, und dieser nahm die Trinker ins Verhör. Da stellte sich denn heraus, daß sich die Unglücklichen in die Magazine des Kaufhauses geschlichen, und, in der Meinung seine Weine zu stehlen, eine ansehnliche Quantität Brech- und Loxirmitel angewendet hatten, deren man sich häufig in den Colonien bedient; die aber, da solche als Geheimnismittel angesehen werden, von dem Versender mit falschen Etiketten versehen worden waren. Als die Trinker sich wieder ganz erholten hatten, ließ sie der Commissär auf die Polizei-Präfectur führen, wo man sie in sichere Gewahr- sam brachte.

Ausz. a. Br. aus Neersburg am Bodensee, den 20. Jull 1841. Schon einige Tage her hatten wir Föhnluft, (Föhn in der Schweiz) die aber am 18. d. M. Morgens gegen 8 Uhr so brennend heiß wurde, daß Viele schon das Aergste fürchteten. Der Bodensee, der durch den auf den Schweizergebirgen geschmolzenen Schnee hoch angeschwollen war, beinahe wie im Jahr 1817, wurde von dem furchterlichen Sturm aufgeregt, und die am Ufer Wohnenden mußten die Häuser verlassen. Den durch den Sturm verursachten Schaden berechnet man auf Tausende von Gulden. — Ueberhaupt hat dieses Jahr einen besondern Charakter. Der Winter war furchtbar kalt und lang, so daß der Bodensee an einigen Stellen zufror, was nur selten der Fall ist, der Monat Mai unerträglich heiß. Die Vegetation der Weinberge gedieh außerordentlich, Trauben in Menge wurden schon sichtbar. Da kam der kalte Juni und unbefähigende Juli und Tausende von Aebden verdarben, und die früher rege gemachte Hoffnung auf einen frühen und vollkommenen Herbst ist zernichtet, den wir um so mehr ge- braucht hätten, da der vorjährige Wein nicht reif wurde.

Die Messe in Frankfurt a. d. Oder ist ungemöhnlich gut ausgefallen, da unerwartet viel fremde Käufer aus Galizien, der Moldau und Wallachei da waren. Besonders fanden deutsche Tuche und andere Wollenwaaren raschen Absatz.

Die Politiker haben sich die Köpfe zerbrochen, warum Oesterreich jetzt in Friedenszeiten ein neues, so großes Anleben macht, und sind am Ende auf die Vermuthung gekommen, daß es Geld braucht, und so geht es mir gerade auch.

Zu Cadillac in Frankreich wurde kürzlich eine junge Frau begraben, als man die Erde auf den Sarg warf, hörte man Geschrei. Man brach den zugeschütteten Sarg auf und — die nur scheinotode Frau lebt noch, und hat uns allerlei Ernsthaftes an sämtliche verehrliche Leser und deren Nachbarn aufgetragen.

Die Frauen in Riga spinnen seit Kurzem mit beiden Händen und mit doppeltem Faden, und schwägen mit einer Zunge eben so viel, als wie zwei der besten Schwägerinnen in Klein-Trähwinkel.

R ä t h s e l.

Ein launisches Weib bin ich, wie sie ja sind,
Bald wild wie ein Mann, bald sanft wie ein Kind.
Sie wollen's nicht anders, die Herren, der eine
Verlangt, ich soll lachen, der andre sagt: weine!
Drum macht mich, erröth' ich auch zehnmal darob,
Nicht besser der Tadel, nicht schlechter das Lob.

In dunkler Klause, da toch' ich mein Gift,
Weh! wenn es die Unvorbereiteten trifft;
Vor meinem zu Glücken geschaffenen Namen
Zuhr mancher beherztere Krieger zusammen,
Und zieh' ich die Hosen, die herrischen an,
So stiehel denn sonst ist um dich es gethan.

Den Reiter von seinem geschwinden Ross
Werf ich im Zorne mit Einem Stoß;
Tod bring' ich dem Trost, der wagt mir zu stehen,

Aufhält mir den schwirrenden Pfeil kein Flohen;
Wohl hat man mit Stangen mich glücklich bekämpft,
Doch nie in die Länge den Zorn mir gedämpft.

Ost reut mich die Bosheit, dann wein' ich so sehr,
Daß naß wird von Thränen mein Lager umher,
Und gut seyn will ich, und bin es wieder,
So preisen mich tausend der freudigsten Lieder,
Und was verdorben in zornigem Muth,
Das mach' ich, so viel es noch möglich ist, gut.

Dann schmückt mich ein festliches, blaues Gewand,
Dann zaubert ein strahlender Diamant
Aus meinen Thränen Smaragde, Saphire,
Rubinen, und reiht sie zum Gürtel an Schnüre,
Und sticht mir im Abend- und Morgentraum
Das Gewand mit goldnem und purpurnem Saum.

Und leg ich das Festkleid in seinen Schrein,
So hüll' ich in dunkeln Talar mich ein.
Besetzt mit unzähligen, großen und kleinen,
Kunstreich gereibeten Edelsteinen
Und seine silberne Spange glänzt,
Wie Nektar, vom Schwarzen den Göttern kredenz.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig, am 3. August 1841.		In Freudenstadt, am 31. Juli 1841.		In Tübingen, am 30. Juli 1841.		In Calw, am 31. Juli 1841.		
	fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.
Dinkel alter 1 Schf.	—	—	Kernen . 1 Schf.	15	4	Dinkel . 1 Schf.	5	37
Dinkel neuer 1 Schf.	6	—		12	48		—	24
	5	50	Roggen . — —	11	32	Haber . . — —	5	20
Haber . — —	3	48		7	12		—	40
	—	—	Bersten . — —	6	54		—	28
Bersten . — —	7	—		6	40	Bersten . . 1 Ori.	—	33
	—	—	Haber . . — —	5	48	Kernen . . — —	—	—
Roggen . — —	8	—		4	12	Linse . . — —	—	—
	7	—		4	6	Erbisen . . — —	—	44
Kernen . — —	12	48		4	—	Wicken . . — —	—	1
	—	—		—	—	Bohnen . . — —	1	6
Brod-Taxe.	—	—	Brod-Taxe.	—	—		—	—
4 Pfund Kernbrod	—	10	4 Pfund Kernbrod	—	12	4 Pfund Kernbrod	—	11
losten	—	—	losten	—	—	losten	—	—
1 Kreuzerweck muß	—	—	4 Pfund Mittelbrod	—	11	1 Kreuzerweck muß	—	—
wägen 8 1/2 Loth.	—	—	losten	—	—	wägen 7 Loth 3/4.	—	—
	—	—	4 Pfund Schwarzbrod	—	10		—	—
	—	—	losten	—	—		—	—
	—	—	1 Kreuzerweck muß	—	—	1 Kreuzerweck muß	—	—
	—	—	wägen 7 Loth 1/4.	—	—	wägen 7 3/4 Loth.	—	—

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Fischer.

Nro. 6

Amtl
Oberam

[Schul
In der Sant
Theurer, Bier
Schuldenliqui
Dienstag

anberaumt, r
Bürgen des 2
fügen vorgel
liquidirenden
Forderungen
Acten bekam
Verhandlung
ausgeschlossen,
erscheinenden
angenommen r
eines etwaigen
nehmigung des
gegenstände der
ihrer Classe be
Den 31. J

Deschelb

S

Gerichtsbe

[Schulden-

Vergle

Zur außergeric
Schuldensachen
oberamtsgericht
die unten beme
denliquidation
Vergleichs an
gen vornehmen